



## Eine **Information**

der Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Rheinland-Pfalz

23.11 – Mainz, 22. Juli 2011

### **Versorgungsrücklage - was ist das?**

**Mit dem schwarz-roten Versorgungsreformgesetz 1998 (VReformG) wurde § 14 a Bundesbesoldungsgesetz eingeführt.**

In dem Gesetz wird ausgeführt, dass um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger zukünftig sicherzustellen, bei Bund und Ländern Versorgungsrücklagen als Sondervermögen einzurichten sind.

Diese sollen durch die Gelder gespeist werden, welche durch die Verminderung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 % einbehalten werden. Diese Maßnahme sollte zum Absenken des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um 3 % führen. Als Zeitraum wurde damals die Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2013 festgelegt. Die Mittel der Sondervermögen dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden.

Mit dem Versorgungsreformgesetz 2001 wurde die Absenkung der Höchstversorgung von 75 % auf 71,75 % beschlossen. Dies sollte in acht Schritten erfolgen, und zwar jeweils bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungen. Die Absenkung erfolgt sowohl für Beamtinnen und Beamte, als auch für Pensionäre und Hinterbliebene. Für den Zeitraum dieser Absenkung wurden die Maßnahmen aus § 14 a BBesG ausgesetzt, und bis zum 31.12.2017 verlängert.

Für RLP ist dieser achte Schritt mit der Besoldungserhöhung zum 1.4.2011 erreicht. Dies bedeutet, dass für alle Versorgungsempfänger wie Beamtinnen und Beamten der Höchstruhegehaltssatz auf 71,75 % abgesenkt ist. Pensionäre und Hinterbliebene werden einen neuen Versorgungsbescheid bekommen.

Die Abschmelzung um 0,2 % ist bis zum Inkrafttreten des Versorgungsreformgesetzes 2001 dreimal erfolgt. Diese Gelder sind für RLP bis zum 31.12.2010 auf einen Betrag von ca. 350 Millionen € angewachsen. Dieses Sondervermögen ist durch Schuldverschreibungen des Landes gesichert und wird durch den Finanzierungsfond für die Beamtenversorgung RLP, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, verwaltet. Bei dieser Anstalt ist ein Beirat gebildet, welcher die Haushaltssatzung und Haushaltsrechnungen des Finanzierungsfonds beschließt.

Diesem Beirat gehören neben dem Direktor des Fonds und einem Vertreter des FM auch Vertreter der Spitzenverbände DGB und DBB an.

Die jährliche Zuführung ist mittlerweile auf ca. 45 Millionen € angewachsen.

Im Dienstrechtsänderungsgesetzentwurf der Landesregierung ist ausgeführt, dass für die Jahre 2012 - 2016 jährlich die Besoldung und Versorgung um 1 % steigen soll. Diese Erhöhungen würden dazu führen, dass die Abschmelzung um 0,2 % aus § 14 a BBesG wieder greifen würde. Dies würde bedeuten, dass die Besoldungserhöhung auf 0,8 % abgesenkt würde.

Um dies nicht durchzuführen hat die Landesregierung im Dienstrechtsänderungsgesetz den Artikel 8 eingeführt, welcher festlegt, dass für die dem Jahr 2011 folgenden Besoldungserhöhungen keine Zuführungen zum Finanzierungsfond geleistet werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass bereits ab dem Jahr 2012 Mittel aus dem Sondervermögen zur Reduzierung der Versorgungslasten entnommen werden. Die Mittel, welche sich aus den Absenkungen bis 2001 ergeben (45 Millionen €) werden weiterhin dem Finanzierungsfond zugeführt. Gleichzeitig soll der Beirat aufgelöst werden.

Das Gesetzesvorhaben der Landesregierung bedeutet:

- die 1 %ige Besoldungserhöhung wird nicht auf 0,8 % abgeschmolzen
- die Versorgungsrücklage wird nicht weiter ausgebaut
- die Zuführungen aus den Abschmelzungen der Jahre 1999, 2000, 2001 (ca. 45 Millionen €) werden geleistet
- die Entlastung der Finanzierung der Versorgung erfolgt bereits ab 2012 durch die Entnahme aus dem Finanzierungsfond
- die Maßnahmen dienen dem Erreichen des Einsparvolumens von 220 Mill. €.
- da sich die Zuführungen und die geplanten Entnahmen in etwa entsprechen werden, bleibt die Gesamtsumme in Höhe von 350 Mill. € erhalten.

Nach ersten Gesprächen des DGB (Astrid Clauss) und der GdP (Heinz Werner Gabler, Markus Stöhr und Ernst Scharbach) mit dem FM scheint sich abzuzeichnen, dass der Beirat des Finanzierungsfonds nicht abgeschafft wird. Dies wäre zu begrüßen, da DGB und DBB damit in der Lage sind Informationen zu den Ausgaben und Einnahmeseiten des Fonds zu erhalten. Die GdP ist im Beirat durch Koll. Gabler vertreten.

Für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte hat RLP seit 1996 einen eigenen Finanzierungsfond eingerichtet, der für diesen Personenkreis die zukünftigen Versorgungsleistungen absichern soll. Dieser Finanzierungsfond ist von den o.g. Maßnahmen nicht betroffen. Die Verfahrensweise der Finanzausstattung des Fonds wird jedoch derzeit aktuell vom Bund der Steuerzahler angezweifelt. In diesem Fond befanden sich zum 31.12.2009 ca. 2 Milliarden €, welche in Schuldverschreibungen des Landes angelegt sind.